

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags
auf Erteilung einer versammlungsrechtlichen Erlaubnis:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Versammlungsbehörde, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/600-0, email: poststelle@kreis-fs.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161/600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer versammlungsrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 i.V.m. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an die örtliche Polizeidienststelle, die Gemeinde/Stadt und Straßenverkehrsbehörden sowie weitere öffentliche Stellen gem. Art. 10 und 13 BayVersG, soweit dies sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer versammlungsrechtlichen Erlaubnis:

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Bayerischen Versammlungsgesetzes. Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer versammlungsrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Falls die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann ein Bußgeld verhängt werden, Art. 21 Abs. 1 Nr. 7 BayVersG.

Einwilligungserklärung:

Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass ihre personenbezogenen Daten zur Datenverarbeitung und Datennutzung freigegeben werden.

Ort, Datum:

Unterschrift